

Rezension zu:

Ernst Baltrusch/Christian Wendt (Hrsg.), Der Erste. Augustus und der Beginn einer neuen Epoche, Zaberns Bildbände zur Archäologie, Sonderbände der Antiken Welt (Darmstadt 2016).

Krešimir Matijević

Im Zuge des Augustus-Jahres 2014 fand an der Freien Universität Berlin eine dem ersten Princeps gewidmete Ringvorlesung statt, deren Vorträge zum großen Teil in dem hier angezeigten Band vorgelegt werden.¹ Als Ziel formulieren die beiden Herausgeber in ihrer „Einleitung“ (6f.), dass „das Buch [...] Schlaglichter werfen [soll] auf wesentliche Aspekte der Politik und Kultur jener Zeit sowie ihrer Bedeutung für die Nachwelt“ (7).

Am Anfang des Bandes steht Egon Flaigs Beitrag „Stabile Monarchie – sturzgefährdeter Kaiser. Überlegungen zur augusteischen Monarchie“ (8-16), in dem das von ihm entwickelte Akzeptanzmodell vorgestellt wird. Seiner Ansicht nach war die „Akzeptanz“ der Herrschaft eines Princeps von der Unterstützung der drei „Sektoren“ Senat, *plebs urbana* und Bürgersoldaten abhängig. Der Principat als politisches System sei nie angezweifelt worden, folglich durchgängig legitim gewesen, der Princeps selbst war dagegen nur akzeptiert und musste mittels „Konsensritualen“ seine Herrschaft absichern. Eine dynastische Legitimität habe es zu keiner Zeit gegeben: „Hätte es in Rom eine dynastische Legitimität gegeben, dann wäre das Leben von Claudius nicht in Gefahr gewesen, als am 24. Januar 41 n.Chr. Caligula unter den Dolchen starb“ (14). Das kann man freilich auch genau andersherum sehen. Flaigs Modell hat rege Diskussionen hervorgerufen und wird in Teilen auch kritisch betrachtet, was mit darin begründet liegt, dass sich die Bedeutung der von ihm als Sektoren angesehenen Personengruppen im Laufe der Zeit durchaus unterscheiden konnte und dass insbesondere die stadtrömische Plebs nicht als ein politisch homogener Körper anzusehen ist.²

Es folgt Werner Ecks Artikel „*Res gestae divi Augusti* – Die Königin der Inschriften“ (17-30). Eingeleitet wird dieser mit Erwägungen zur Rezeption und Verbreitung des Tatenberichts in der Antike. Die Versionen des Textes in Stein in Galatien sind nach Ansicht von Eck dem dortigen Statthalter zu verdanken, der es „besonders gut machen“ (19) wollte.³ Im Folgenden widmet sich Eck der interessanten Entdeckungs- und Überlieferungsgeschichte des Dokumentes sowie der älteren Forschungsgeschichte, um dann auf einige Details des Inhalts einzugehen. Dabei wird herausgestellt, dass politische Rückschläge und militärische Niederlagen natürlich unerwähnt blieben, wie z.B. die sog. ‚Varusschlacht‘. Dennoch habe Augustus an keiner Stelle bewusst gelogen, auch nicht im Rahmen seiner Aussage, wonach er Germanien bis zur Elbe befriedet habe: „Denn *pacare* heißt ja nicht: er habe dort Frieden gebracht, sondern nur, dass es [Germanien] sich römischer Herrschaft hatte unterordnen müssen“ (29).

¹ Das bei H-Soz-Kult am 15.09.2014 angekündigte Programm enthält Beiträge von W. Dahlheim, M. Meyer, R. Kampling sowie E. Cancik-Kirschbaum, die keinen Eingang in die Sammlung gefunden haben; siehe <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-25749>.

² Zur Rolle der *plebs urbana* jetzt K. Kröss, Die politische Rolle der stadtrömischen Plebs in der Kaiserzeit, Impact of Empire 24 (Leiden/Boston 2017).

³ Die in jüngerer Zeit von P. Thonemann vorgestellte Rekonstruktion eines Steinfragments aus Sardeis in Asia hält Eck für nicht überzeugend; vgl. P. Thonemann, A copy of Augustus' *Res Gestae* at Sardis, Historia 61 (2012) 282-288.

Hiermit sei nach Eck widerlegt, dass Augustus, wie Tiberius (Tac. ann. 1,11,4) behauptet haben soll, mit seinem Ratschlag, das Reich innerhalb der Grenzen zu belassen, den Rhein gemeint haben kann. In der Tat kann *pacare*, und zwar bis zur Mündung der Elbe, aber keinesfalls (mehr) auf die Elbe als Grenze abgezielt haben. Insofern scheint Tiberius seinen Stiefvater doch richtig verstanden zu haben.

Florian Sittig geht unter dem Titel „Eine wundersame Verwandlung – Augustus und das Problem seiner Nachfolge“ (31-42) der Frage nach, wie die dynastische Herrschaft in der frühen Kaiserzeit mit der von Augustus proklamierten *libera res publica restituta* ideologisch und praktisch zu vereinbaren war. Augustus habe diesen Widerspruch aufgelöst, indem er das Programm *pax et concordia* nicht nur mit seiner Person, sondern auch mit seiner Familie, der *domus Augusta*, verbunden habe. Die einzige Alternative zur einträchtigen Herrschaft des Kaisers und seiner Angehörigen sei der erneute Bürgerkrieg gewesen, der wiederum unbedingt zu vermeiden gewesen sei. Aus diesem Grunde seien einzelne Mitglieder der kaiserlichen Familie systematisch ausgeschaltet worden, wenn sie sich diesem Konzept nicht fügen wollten. Die Sicherung der Eintracht des Gemeinwesens sei folgerichtig auch propagiert worden, z.B. von Nero, wenn ein Konkurrent um die Führung der *domus Augusta* ausgeschaltet worden sei. Dass es zur Konkurrenz innerhalb der kaiserlichen Familie kommen konnte, sei in Teilen Augustus selbst zuzuschreiben, der den aristokratischen Konkurrenzkampf auf seine Angehörigen übertragen habe.

Tonio Hölscher bespricht in seinem Beitrag „*Consensus universorum* – Die Akzeptanz der Herrschaft des Augustus in Bau- und Bildwerken, öffentlich und privat“ (43-65) das augusteische Bildprogramm im öffentlichen und privaten Raum. Gezeigt werde einerseits der Respekt des Augustus vor den republikanischen Institutionen und andererseits die Anerkennung seiner besonderen Position durch Senat und Volk, eine, so Hölscher, „demonstrative Reziprozität“ (44). Man sollte deshalb auch nicht länger von augusteischer Propaganda sprechen, sondern Bauwerke und Bilder, die nicht vom Princeps und seinem engeren Kreis geschaffen wurden, als „Zeugnisse loyaler Anerkennung“ (53) begreifen, als *consensus universorum*. Freilich zeigt das zuletzt von Hölscher besprochene Fresko aus Stabiae, welches Aeneas, Anchises und Ascanius mit Hundeköpfen zeigt, dass manch ein Römer sich diesem *consensus* verweigerte. Man sollte bei der Betrachtung der Bauten und Bilder ferner nicht die zahlreichen schriftlichen Hinweise auf Unterdrückung anderslautender Meinungen vergessen.⁴

Ernst Baltruschs Artikel „Alte Sitten – neue Gesetze. Zur Reformpolitik des Augustus“ (66-75) möchte die Sitten- und Ehegesetze einer Neubewertung unterziehen. Nach einem kursorischen Überblick über die belegten *leges* widmet sich Baltrusch den Zielen und der Bedeutung sowie dem „Sinn der Reform“ (71), wobei er Reform wörtlich als „Zurückgestaltung“ versteht. Denn Augustus habe ja propagiert, den *mos maiorum* wiederzubeleben. Die Ziele dieser Gesetzgebung sind klar und bekannt: Der Princeps wollte für eine Stärkung v.a. des Senatoren-, aber auch des Ritterstandes sorgen. Neu ist dagegen Baltruschs Bewertung, dass „den meisten Senatoren [diese Gesetze] des Augustus durchaus recht“ (70) gewesen seien, da sie ihre herausgehobene Stellung gesichert hätten. In der Tat waren derartige Versuche, die Lebensweise der Senatoren zu ‚regulieren‘ schon vor Augustus durchaus unternommen worden, wurden also offensichtlich vom Senat insgesamt als notwendig und nützlich angesehen. An der Umsetzung haperte es allerdings. Das belegen nicht nur die verschiedenen Anläufe zu Zeiten der Republik, sondern auch die durch Augustus angedrohten Strafen und ausgeschriebenen Prämien für Delatoren. Baltrusch urteilt: „Je größer die Gängelung war,

⁴ Z.B. Sen. de ira 3,23,4-6; contr. 2,4,13; 10 praef. 5-8; Tac. ann. 1,72; Cass. Dio 56,27,1.

umso sicherer konnte sich der *ordo senatorius* fühlen“ (70). Tiberius habe als Nachfolger des Augustus „nichts verstanden“ (75), als er „dieses Feld wieder der eigenen Entscheidung und Interpretation“ überließ (75 mit Hinweis auf Tac. ann. 3,53f.). Vielleicht war es aber auch so, dass Tiberius die Senatoren lediglich von Vorgaben entband, welche die *domus Augusta* schon unter seinem Vorgänger selbst nicht einhalten wollte.

Klaus Geus beschäftigt sich unter dem Titel „Er hat die Oikumene der römischen Herrschaft unterworfen“ – Bemerkungen zu den Raumvorstellungen in der Zeit des Augustus“ (76-85) mit der Frage, welche Raumwahrnehmung dem Tatenbericht des Augustus entnommen werden kann. Nach eigener Aussage behauptete der erste Princeps, Rom herrsche über die gesamte bekannte Welt. Wie erklärt sich diese Aussage angesichts der Tatsache, dass die Römer tatsächlich „maximal ein Viertel der ihnen bekannten Welt kontrolliert“ (77) haben? Liegt hier eine „ignorante geopolitische Weltsicht“ (78) oder schlicht Propaganda zugrunde? Die Untersuchung der Beschreibung von Räumen in den *Res Gestae* erweist nach Geus, dass hierbei „das weit verbreitete hodologische Modell“ (85) eingesetzt wurde und dass aus dieser hodologischen Perspektive die von Augustus vermeldeten Erfolge „weit weniger überzogen [sind], als uns heute scheint“ (85).

Christian Wendts Beitrag „Poseidons Söhne – Seeherrschaft als Legitimation des Prinzipats“ (86-99) weist nach, dass die Beherrschung des Meeres unter Augustus zu einer Kardinalaufgabe des Princeps wurde, der sich auch die folgenden Kaiser zum Zwecke der Legitimation ihrer Herrschaft annahmen. Als Hinführung zu diesem Ergebnis, der „Behauptung, ein Mensch könne imstande sein, das Meer zu beherrschen“ (86), dient ein Überblick über die spätrepublikanischen Seesiege und maritimen Konkurrenten. Die schließlich vom letzten großen republikanischen Admiral Sextus Pompeius propagierte Verbindung mit Poseidon übernahm Augustus und monopolisierte sie für sich und seine Nachfolger.

Christiane Kunsts Artikel „*Femina princeps?* Livia und der Prinzipat“ (100-109) untersucht ausgehend von der Bezeichnung Livias als *princeps* (cons. ad Liviam 352) ihre Position im Principat. Beispielsweise wird auf Grundlage der Münzprägung die segenspendende Rolle Livias, ihr Engagement im Rahmen der römischen Kulte und als Wohltäterin der stadtrömischen Bevölkerung herausgearbeitet. Auch in politischer Hinsicht hat Livia Einfluss ausgeübt: zum einen über ihren Mann, zum anderen aber auch über ihr eigenes Netzwerk an Männern und Frauen, wofür Kunst den Begriff „Matronage“ benutzen möchte. Insgesamt gesehen habe Livia „die weibliche Seite des Prinzipats“ (109) verkörpert.

Felix Mundt bekräftigt in seinem Beitrag „*Exempla Graeca* – Die griechische Lyrik und das Kaisermodell der römischen Dichter“ (110-121) die inzwischen verbreitete Tendenz, die augusteischen Dichter nicht als „affirmativ dichtende Hauspoeten“ (121) anzusehen. Der Fokus liegt hierbei auf Ovid und insbesondere Horaz. Letzterer habe durch seine dichterische Anlehnung an die ältere griechische Lyrik (z.B. Solon und Pindar) auch die politischen Verhältnisse seiner Zeit denjenigen der griechischen Vorbilder gegenübergestellt: „Und der Vergleich, den der gebildete und kritische Leser dabei zieht, endet keinesfalls zwangsläufig in dem Fazit, dass der Prinzipat des Augustus als Krönung der Weltgeschichte und goldenes Zeitalter erscheint“ (113). Eine „leise kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Zeit“ (ebd.) finde statt. Zwar werde Horazens Dichtung im weiteren Verlauf des augusteischen Principats durchaus apologetischer, der Dichter erhalte sich aber eine grundsätzliche Distanz, die von Augustus auch bemerkt worden sei (laut Sueton- und Horaz-Scholien). Als die Art seiner Dichtung anhand griechischer Modelle nicht mehr möglich war, habe Horaz das Dichten eingestellt: „Horaz hatte einfach keine Lust mehr“ (121).

Einen Schritt ins Mittelalter und damit von Augustus weg unternimmt die Studie „Übereinstimmung von Name und Sache: Der Kaisertitel Karls des Großen, die Lorscher Annalen und die römischen Grundlagen der fränkischen ‚*Nomen*-Theorie‘“ (122-129) von Stefan Esders. Dieser geht der Frage nach, welchem Zweck die Kaiserkrönung Karls des Großen diene. Die frühmittelalterliche Geschichtsschreibung vertrat die Ansicht, die sehr wahrscheinlich offizieller Sprachgebrauch war, dass Karl faktisch gesehen bereits Kaiser war und der Name/Titel (*nomen Augusti*) lediglich zur Sache (*res*) hinzutrat. Allerdings ging es Karl nicht darum, lediglich einen Titel anzunehmen, der seine Machtfülle widerspiegelte: „Der Titel [...] verkörperte nichts Geringeres als einen Fluchtpunkt des gesamten politischen und rechtlichen Denkens der römischen, byzantinischen und mittelalterlichen Monarchien“ (129).

Wolfgang Schieders Artikel widmet sich dem Thema „*Romanità fascista* – Kaiser Augustus in der geschichtspolitischen Konstruktion Benito Mussolinis“ (130-146). Die nach Schieder „diffuse Idee“ (132) der *Romanità fascista* wurde von Mussolini je nach Bedarf verschieden instrumentalisiert, um seine machtpolitischen Ziele zu legitimieren und durchzusetzen. Seit 1925 lehnte sich der Duce zunehmend an das Rom des Kaisers Augustus an, dessen Selbstbildnis in den *Res Gestae* demjenigen des Diktators am ehesten entsprochen habe. Auch die architektonische Neugestaltung Roms, die eigentlich der faschistischen Propaganda und der militärischen Sicherung diene, wurde als Rückkehr zum augusteischen Rom verklärt: „Im Ergebnis wird die Antike in Rom seitdem weitgehend in faschistischer Verfremdung repräsentiert [...]“ (140).

Penelope Goodman und Martin Lindner machen sich unter dem Titel „Schurke und Idealherrscher – Augustus und das Kaiserbild des Antikfilms“ (147-157) auf die Suche nach den Gründen dafür, dass Augustus im Vergleich mit anderen Protagonisten der römischen Republik und Kaiserzeit verhältnismäßig selten und dann so gut wie nie als zentrale Figur dargestellt wird. Der Hauptgrund wird in der „Herausforderung für die Filmschaffenden [erkannt], die Schwierigkeiten haben, die traditionellen Erzählungen über Octavius / Octavian mit denen über den älteren Augustus zu vereinbaren“ (149). Andererseits gilt das auch für jeden Augustus-Biographen, und die kontrovers diskutierten letzten Worte⁵ des ersten Princeps zeigen sogar unter Umständen an, dass ihm dies selbst klar war. Eine Darstellung der ohne Zweifel widersprüchlichen Karriere des Octavian/Augustus könnte nach Ansicht von Goodman/Lindner dazu führen, „den späteren Augustus zwangsläufig als Heuchler [anzusehen], der seine Zeitgenossen durch Täuschung dazu gebracht hat, eine Herrschaft zu akzeptieren, die er jedoch weiterhin als rücksichtsloser Manipulator ausübt[e]. Ein solcher Ansatz wäre zwar die Basis für eine düstere revisionistische Lesart der Geschichte, aber die meisten filmischen Umsetzungen haben diese Möglichkeit ausgeschlagen“ (152). Angemerkt wird von den Autoren ferner, dass es „schwierig [sei], Augustus als Tyrannen und Schaden für Rom und sein Imperium zu lesen, ohne sich den Vorwurf einer unhistorischen Darstellung auszusetzen“ (152). Ganz abgesehen davon, dass nicht alle filmischen Umsetzungen eine historisch richtige Darstellung anstreben – eine kritische Position zum augusteischen Principat, wie sie vielleicht am prominentesten von Ronald Syme eingenommen wurde und von anderen immer noch eingenommen wird, ist sicherlich nicht als unhistorisch anzusehen, sondern als eine mögliche Lesart der antiken Quellen.

Das Ende des großformatigen und prächtig bebilderten Bandes nehmen eine nach Beiträgen gesonderte Bibliographie, Endnoten und Bildnachweise ein.

⁵ Suet. Aug. 99,1; vgl. Cass. Dio 56,30,3f.

Insgesamt gesehen sind durchgängig anregende und qualitativ hochwertige Beiträge versammelt. Dabei belegt das Gros der Artikel die schon seit einiger Zeit dominierende positive Einschätzung des Augustus, dessen politische Karriere bis zum Ende der 30er Jahre v. Chr. inzwischen vermehrt unter dem Eindruck des späteren Principats beurteilt wird. Man sollte hierbei jedoch nicht die massive Beeinflussung der Geschichtsschreibung in augusteischer Zeit vergessen durch Bücherverbrennungen, Exilierungen und anderes mehr. Häufig genug liest man in der Forschung,⁶ dass die uns bekannten Fälle von Verfolgungen von Geschichtsschreibern in augusteischer Zeit Ausnahmen gewesen seien und dass wir von mehr Fällen wüssten, wenn es diese gegeben hätte. Man vergisst hierbei, dass beispielsweise Ovids Exil nirgendwo erwähnt wird außer in seinen eigenen Schriften. Wenn kritische Werke verbrannt worden sind, dann ist es nur natürlich, dass hiervon der Informationsfluss beeinträchtigt wurde. Erinnerung sei ferner daran, dass es sicherlich kein Zufall ist, dass von dem Briefwechsel zwischen Cicero und Octavian die Erwidern des späteren Princeps offensichtlich nie publiziert wurden. In Bezug auf die von Hölscher (ähnlich auch von Goodman/Lindner und anderen) festgestellten Loyalitätsbekundungen mittels Bauwerken und Bildern sowie den hieraus abgeleiteten *consensus universorum* ist zu bedenken, dass eine von den Stilvorgaben des Augustus unabhängige Kunst zweifellos gewisse Gefahren barg. Dass Augustus im ganzen Reich über seine ganze Karriere hinweg ausschließlich jung und schön dargestellt wurde, wirft ein bezeichnendes Licht auf die vorhandenen künstlerischen Möglichkeiten in dieser Zeit.

⁶ Z.B. K. A. Raaflaub/L. J. Samons II, *Opposition to Augustus*. In: K. A. Raaflaub/M. Toher (Hrsg.), *Between Republic and Empire. Interpretations of Augustus and his Principate* (Berkeley/Los Angeles/Oxford 1990) 417-454, hier: 445f.